

DIE 99 THESEN DES WIRTSCHAFTSTAGES DER CDU/CSU IN DÜSSELDORF 1965

Deutsche Wirtschaftspolitik im Zeichen des Gemeinsamen Marktes (Arbeitskreis I)

I *Die Soziale Marktwirtschaft hat sich bewährt und muß fortgesetzt werden*

Die Soziale Marktwirtschaft und die Wirtschaftspolitik der CDU haben sich unter schwierigsten Bedingungen 16 Jahre lang hervorragend bewährt. Noch nie ist eine Wirtschaftspolitik über einen so langen Zeitraum mit so großem Erfolg durchgeführt worden. Nur mit einer konsequenten Fortsetzung dieser Politik können die großen Zukunftsaufgaben gemeistert werden.

2 *Sicherung der Geldwertstabilität – wichtigste Aufgabe der Wirtschaftspolitik*

Zu den wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik gehört auch weiterhin die Sicherung der Geldwertstabilität. Nur sie bietet die Gewähr für ein stetiges Wachstum und die Voraussetzung für eine gesunde Gesellschaftsstruktur.

3 *Wachstum und technischer Fortschritt sind Voraussetzung der Vollbeschäftigung*

Ein stetiges und kräftiges Wachstum mit optimaler Nutzung des technischen Fortschritts ist notwendig, um die steigenden individuellen Bedürfnisse zu befriedigen, die großen Gemeinschaftsaufgaben zu erfüllen

und die Vollbeschäftigung als wesentliches Erfordernis der sozialen Gerechtigkeit und als wichtige Voraussetzung für ein optimales Wachstum zu erhalten. Nur dadurch kann eine fortschrittliche Sozialpolitik erreicht werden.

4 *Innere Stabilität verlangt außenwirtschaftliches Gleichgewicht*

Ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht ist notwendig, um die innere Stabilität und die Expansion nicht zu gefährden. Nur eine ausgeglichene Zahlungsbilanz gibt der Wirtschaftspolitik die erforderliche Handlungsfreiheit zur Erreichung der binnenwirtschaftlichen Ziele.

5 *Die Notenbank muß ihre Instrumente wirkungsvoll einsetzen können*

Die Geld- und Kreditpolitik einer unabhängigen Notenbank bleibt eines der wichtigsten Mittel zur Erhaltung der Geldwertstabilität. Bei freiem Geld- und Kapitalverkehr und festen Wechselkursen muß sie zugleich auf den Ausgleich der Zahlungsbilanz bedacht sein. Ihre Instrumente bedürfen weiter eines wirkungsvollen und flexiblen Einsatzes.

6 *Konjunkturpolitisches Rahmengesetz und antizyklische Ausgabenpolitik sind notwendig*

Bei der Ausgabengebarung aller öffentlichen Haushalte erfordert die Sicherung eines stabilen Geldwertes neben einer wirksamen Notenbankpolitik Rücksichtnahme der öffentlichen Haushalte auf die konjunkturpolitischen Erfordernisse. Durch ein konjunkturpolitisches Rahmengesetz müssen die Voraussetzungen für eine koordinierte Ausgabenpolitik der verschiedenen öffentlichen Haushalte geschaffen werden. Auch die Reform von Finanzverfassung und Finanzausgleich und die Errichtung des deutschen Gemeinschaftswerkes sollen diesem Ziel dienen.

7 *Antizyklische Einnahmenpolitik ist wünschenswert*

Zur Ergänzung einer antizyklischen Ausgabenpolitik sollte die Regierung in die Lage versetzt werden, die Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen schneller an die Entwicklung der jeweiligen Einkommen anzupassen und die Steuereinnahmen an den Erfordernissen von Geldwertstabilität und Wachstum auszurichten.

8 *Einkommenspolitik muß gesamtwirtschaftlich orientiert sein*

Eine an gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen orientierte Einkommenspolitik, die auch die Einkommensverwendung berücksichtigt, kann wesentlich dazu beitragen, etwaige Konflikte zwischen den Zielen Wachstum und Geldwertstabilität zu vermeiden und die konjunkturpolitischen Eingriffe auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Rahmen einer solchen Einkommenspolitik haben die Sozialpartner eine besondere Verantwortung.

9 *Sozialpartner können aus der Verantwortung nicht entlassen werden*

Maßstab für eine preisneutrale und das Wachstum nicht gefährdende Entwicklung der Löhne bleibt die Orientierung am gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt (Durchschnitt aller Branchen, einschließlich der Dienstleistungen). Die Tarifpartner dürfen aus dieser Verantwortung nicht entlassen werden. Dabei muß bedacht werden, daß Produktivitätsfortschritte auch dem Verbraucher zugute kommen müssen. Der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Wettbewerbspolitik, obliegt es, die Daten für die Entwicklung der selbständigen Einkommen zu setzen.

I 0 *Angebotsausweitung durch Mobilität der Produktionsfaktoren dringender denn je*

Ausweitung und größere Beweglichkeit des Angebots sind Erfordernisse einer konsequenten Politik von Geldwertstabilität und Wachstum. Dazu gehört insbesondere, daß die Mobilität der Produktionsfaktoren nicht erschwert, sondern erleichtert wird, damit sie jeweils mit der höchsten Produktivität eingesetzt werden können. Außerdem erfordert dies eine liberale Außenhandelspolitik der EWG, um Produktivitätsfortschritte anderer Länder auch der deutschen Wirtschaft zugute kommen zu lassen.

I 1 *Verbraucheraufklärung ist Beitrag zur Geldwertstabilität*

Eine wirksame Verbraucherpolitik durch sachliche Aufklärung über das Angebot auf dem Markt mit dem Ziel einer besseren Marktübersicht in bezug auf Qualität und Preis muß dem Verbraucher helfen, besser und preiswürdiger einkaufen zu können und damit seinen eigenen Beitrag zur Geldwertstabilität zu leisten.

I 2 *Koordinierung in der EWG erforderlich*

Die Koordinierung in allen Bereichen der Wirtschaftspolitik in der EWG wird für eine erfolgreiche Stabilitäts- und Wachstumspolitik in der Bundesrepublik und für eine störungsfreie Fortentwicklung des Gemeinsamen Marktes bei Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen immer wichtiger. Rechts- und Verwaltungsangleichung im Gemeinsamen Markt, Fortschritte in der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und Verzicht auf nationale Souveränitäten müssen Hand in Hand gehen.

I 3 *Wachstum nur durch Produktivitätssteigerung und Kapitalbildung möglich*

Die deutsche Volkswirtschaft kann wegen des begrenzten Arbeitskräfteangebots in den kommenden Jahren nur wachsen, wenn eine anhaltende Steigerung der Produktivität gewährleistet ist. Die Förderung der Produktivität ist deshalb eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik.

Die Anpassung an den technischen Fortschritt und der Arbeitskräftemangel zwingen zu hohen und weiter steigenden Investitionen. Zur Finanzierung dieser Investitionen bedarf es einer weiterhin kräftigen Kapitalbildung in allen Formen, insbesondere einer ausreichenden Selbstfinanzierung.

I 4 *Verbesserung der Ausbildung macht die Wirtschaft beweglicher*

Der rasche technische Fortschritt verlangt eine Intensivierung in der Bildung und Ausbildung aller Erwerbstätigen. Nur durch die Vermittlung eines umfassenden und breiten Wissens kann die erforderliche Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte erreicht werden und können schädliche Wirkungen schneller Strukturwandlungen vermieden werden.

I 5 *Förderung der Wissenschaft ist Investition in die Zukunft*

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung muß in erheblichem Maße verstärkt werden, da es sich hierbei um die wichtigsten Investitionen zur Sicherung der Zukunft handelt. Neben dem Ausbau von Universitäten und Forschungsinstituten müssen besondere Voraussetzungen auch für die Forschung im Unternehmensbereich geschaffen werden.

I6 *Gleiche Chancen im Wettbewerb für alle Unternehmen*

Gleiche Chancen im Wettbewerb für alle Unternehmen sind eine Grundforderung der Sozialen Marktwirtschaft. Deswegen müssen leistungsfremde Vorteile bestimmter Unternehmensformen abgebaut werden. Insbesondere muß die Kapitalbildung und -versorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen durch neue Finanzierungsformen verbessert werden.

I7 *Die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an Marktveränderungen ist zu verbessern*

Die Anpassung an die Veränderungen der Angebots- und Nachfragestruktur, insbesondere im Rahmen des Gemeinsamen Marktes und bei einer weiteren Intensivierung des Welthandels ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen. Die Wirtschaftspolitik muß die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft auf allen Gebieten fördern. Dort, wo die Umstellungen und Anpassungen die Kraft der betroffenen Wirtschaftsbereiche übersteigen oder zu gesamtwirtschaftlichen Schäden zu führen drohen, ist eine vorübergehende staatliche Hilfe gerechtfertigt und notwendig.

I8 *Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft stärken*

Die deutsche Landwirtschaft muß ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt verbessern. Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung zu wirtschaftlich sinnvollen Betriebsgrößen, insbesondere gesunden bäuerlichen Familienbetrieben, die eine volle Ausnutzung des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft ermöglichen. Eine zügige Durchführung aller landeskulturellen Maßnahmen und eine ausreichende Versorgung der Landwirtschaft mit Investitionsmitteln müssen diese Entwicklung unterstützen.

I9 *Ausreichende, billige und sichere Energieversorgung auch in Deutschland*

Ziel der Energiepolitik ist eine ausreichende, möglichst billige und sichere Energieversorgung. Eine gemeinsame Energiepolitik der EWG-Partner hat dem Umstand Rechnung zu tragen, daß der deutsche Steinkohlenbergbau über die besten Lagerstätten und die größte Produktivität im EWG-Raum verfügt. Sie muß auf der Grundlage der Solidarität gewährleisten, daß ein leistungsfähiger Steinkohlenbergbau erhalten bleibt, und daß durch eine rasche Entwicklung der Kernenergie und anderer Energiequellen die Versorgungssicherheit der Gemeinschaft auf dem Energiesektor verbessert wird. Darüber hinaus muß die Steinkohle durch marktkonforme Maßnahmen in die Lage versetzt werden, ihren Markt auch außerhalb des Reviers zu erhalten.

20 *Aufgaben der Verkehrspolitik*

Der Verkehr muß sich den Erfordernissen einer wachsenden und strukturellen Wandlungen unterworfenen Wirtschaft anpassen. Aufgabe der Verkehrspolitik ist es, für einen ökonomisch sinnvollen und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärkenden Wettbewerb auf dem Verkehrsmarkt zu sorgen. Besonders dringlich ist eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Deutschen Bundesbahn. Sie muß in die Lage versetzt werden, sich selbst zu tragen.

Die Verkehrsverhältnisse im innerstädtischen Bereich, besonders in den Ballungsräumen, müssen durch entscheidende Maßnahmen wirtschaftlicher, finanzieller und technischer Art so verbessert werden, daß den Menschen in den Städten ihr Lebensraum erhalten bleibt. Dabei muß vor allem die fortschreitende Motorisierung aufgefangen und die Unfallgefahren im Verkehr müssen vermindert werden.

21 *Überführung der Wohnungswirtschaft in die Soziale Marktwirtschaft*

Die Überführung der Wohnungswirtschaft in die Soziale Marktwirtschaft ist fortzusetzen als eine Voraussetzung dafür, daß sich das Wohnungsangebot entsprechend dem immer differenzierter werdenden Bedarf entwickelt und, daß durch den Zufluß von Anlage suchendem Kapital die öffentlichen Haushalte stärker entlastet werden. Das Wohngeld, das soziale Härten ausgleicht und ein familiengerechtes Wohnen ermöglicht, ist eine notwendige Ergänzung dazu.

22 *Gute Regionalpolitik ist dringend erforderlich*

Ziel der Regionalpolitik muß es sein, eine stabile, möglichst krisenfeste Wirtschaftsstruktur in allen Regionen des Landes als Grundlage des Wohlstandes der Bevölkerung und eine ausgeglichene regionale Verteilung der wirtschaftlichen Aktivität unter Berücksichtigung der Regionalstruktur im ganzen europäischen Raum zu schaffen und zu sichern. Dies erfordert die Auflockerung der Ballungsräume und Förderung wirtschaftlich schwacher Gebiete, vor allem auch durch eine Reform von Finanzverfassung und Finanzausgleich. Berlin und die Zonenrandgebiete bedürfen zur Stärkung ihrer Wirtschaftskraft auch weiterhin besonderer Unterstützung.

23 *Die Wirtschaft verlangt die weitere Integration des Gemeinsamen Marktes*

Die Integration des Gemeinsamen Marktes muß entsprechend den Vorschlägen der Bundesregierung zügig fortgesetzt werden. Dazu gehört die Verschmelzung der europäischen Gemeinschaften, die zu einer weiteren Stärkung der marktwirtschaftlichen Ordnung des Gemeinsamen Marktes führen muß.

Gleichzeitig mit dem weiteren Zollabbau ist eine Harmonisierung auf anderen den Wettbewerb beeinflussenden Gebieten erforderlich. Dies gilt vor allem für die Rechts- und Verwaltungsangleichung, die Steuerharmonisierung und den weiteren Ausbau der gemeinsamen Konjunkturpolitik. Die nationale Gesetzgebung muß soweit wie möglich in den Dienst dieser Harmonisierung gestellt werden. Im Hinblick auf den mit der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes verbundenen verschärften Wettbewerb sind die geforderten Mittel zu einer anhaltenden Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft von besonderer Bedeutung.

Außenhandel und Außenwirtschaftspolitik *(Arbeitskreis II)*

24 *Internationale Arbeitsteilung steigert den Wohlstand*

Es ist die Aufgabe der deutschen Außenwirtschaftspolitik, zur Verbesserung der internationalen Arbeitsteilung beizutragen, den Außenhandel auszuweiten, um somit den allgemeinen Wohlstand zu steigern. Infolgedessen müssen grundsätzlich alle Maßnahmen der Wirtschafts-, Sozial- und Fiskalpolitik auf die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft Bedacht nehmen.

Die Verbesserung der Kapitalstruktur der deutschen Wirtschaft im Sinne einer besseren Ausstattung mit Eigenkapital ist vordringlich, wenn die Wettbewerbsfähigkeit in der Weltwirtschaft erhalten bleiben soll.

25 *Außenhandel ohne Wettbewerbsverzerrungen*

Die gesamte Volkswirtschaft erhält aus dem Export ständig neue Impulse. Deshalb ist die Pflege alter Exportmärkte und die Erschließung neuer Märkte von entscheidender Bedeutung. Voraussetzung dafür ist ein Wettbewerb unter fairen Bedingungen. Daher ist es notwendig, daß die zahlreichen künstlichen Handelshemmnisse und Wettbewerbsverzerrungen, die heute noch den internationalen Warenaustausch und Dienstleistungsverkehr (insbesondere auf dem Gebiet der Handelsschifffahrt) behindern, beseitigt werden.

26 *Internationale Koordinierung der Ausfuhrfinanzierung ist wichtig*

Eine internationale Koordinierung der Politik auf dem Gebiet der langfristigen Ausfuhrfinanzierung ist innerhalb wie außerhalb der EWG besonders wichtig. Die zunehmende Verschlechterung der internationalen Kreditbedingungen, vor allem als Folge der wachsenden Überschuldung vieler Abnehmerländer, macht neue Überlegungen zur Verbesserung der Refinanzierungsmöglichkeiten für den Export von Anlagen und industriellen Ausrüstungsgütern, etwa in Form eines internationalen Refinanzierungsinstituts, erforderlich.

27 *Eine liberale Importpolitik verbessert die eigene Wettbewerbsfähigkeit*

Eine liberale Importpolitik ist eine Voraussetzung einer wirksamen internationalen Arbeitsteilung. Sie muß sicherstellen, daß Produktivitätsfortschritte anderer Länder auch der deutschen Wirtschaft zugute kommen, daß dadurch die Möglichkeiten der Kostensenkung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft voll ausgenutzt werden können und konjunkturpolitisch das innere Marktgleichgewicht gewährleistet werden kann. Damit wird auch erreicht, daß den Handelspartnern, die die deutschen Exporte aufnehmen, auch Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte eröffnet werden. Zwischen Einfuhr und Ausfuhr besteht eine enge Abhängigkeit, so daß jede Veränderung eines Faktors sich auf den anderen auswirkt.

Den berechtigten Belangen der Industriezweige, die dem besonderen Wettbewerb von Niedrigpreisländern ausgesetzt sind, muß durch entsprechende Anpassungs- und Umstellungshilfen Rechnung getragen werden.

28 *Abstimmung der Osthandelspolitik in OECD und EWG*

Der Handel mit den Staatshandelsländern des Ostblocks erfordert wegen seiner besonderen politischen und wirtschaftlichen Probleme über die EWG hinaus innerhalb der OECD eine bessere Abstimmung der Osthandelspolitik, insbesondere der Gewährung längerfristiger Kredite. Dadurch muß verhindert werden, daß die Wettbewerbsfähigkeit einzelner westlicher Industrieländer durch eine unterschiedliche Politik verfälscht wird.

29 *Internationale wirtschaftspolitische Zusammenarbeit festigen*

Die Festigung der internationalen Wirtschaftsordnung erfordert es, daß alle Nationen, vor allem aber die im GATT und in der OECD zusammengeschlossenen Länder, auf allen Gebieten der Wirtschaftspolitik so zusammenarbeiten, daß in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden. Der freie Geld- und Kapitalverkehr bleibt die Grundlage des freien Güteraustausches.

30 *Mebr Disziplin im internationalen Währungs-system*

In das geltende internationale Währungssystem müssen Regeln eingebaut werden, die alle beteiligten Länder zu größerer monetärer Disziplin als bisher zwingen. Ein gemeinsamer Vorstoß der Länder der EWG ist hierbei wünschenswert.

31 *Entwicklungshilfe muß die Grundlagen einer freiheitlichen Ordnung schaffen*

Es ist die wichtigste Aufgabe der deutschen Entwicklungspolitik, im Bewußtsein ihrer sittlichen Verpflichtung die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, ihre Wirtschaft so aufzubauen, daß sie zu einem guten Fundament für eine freiheitliche Gesellschaftsordnung wird. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung der Entwicklungsländer und der Industrieländer, an der die Bundesrepublik maßgeblichen Anteil nimmt. Die Entwicklungspolitik muß sich selbstverständlich auch an den langfristigen außenpolitischen Zielen der Bundesrepublik orientieren.

32 *Ausgewogenes Verhältnis von Kapitalhilfe, technischer Hilfe und Bildungshilfe*

Im Interesse der Entwicklungsländer, wie auch im Interesse der deutschen Außen- und Wirtschaftspolitik ist die Kapitalhilfe als wesentlicher Bestandteil der deutschen Entwicklungspolitik mindestens im bisherigen Umfang fortzusetzen. Es muß auch in Zukunft gewährleistet sein, daß diese Hilfe wirtschaftlich zweckmäßig verwendet wird. Aus diesem Grund ist ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Kapitalhilfe auf der einen Seite, technischer Hilfe und Bildungshilfe auf der anderen Seite besonders wichtig. Die personelle Hilfe für die Entwicklungsländer sollte durch Maßnahmen von Bund und Ländern gefördert werden.

33 *Öffnung der Märkte für Industrieexporte der Entwicklungsländer*

Um die Industrieexporte der Entwicklungsländer zu erhöhen, muß die Bundesrepublik auf eine Öffnung der Märkte der Industrienationen für diese Produkte hinwirken. Damit Schwierigkeiten, die dabei für einzelne Industrien in einzelnen Ländern entstehen, vermindert werden, muß eine solche Öffnung der Märkte unter den Industrieländern abgestimmt werden. Künstliche Wettbewerbsvorteile, wie etwa Zollpräferenzen, sollten dabei jedoch möglichst nicht geschaffen werden. Die Möglichkeit einer Hilfe für die Entwicklungsländer durch Stabilisierung der Rohstoffmärkte ist sorgfältig zu prüfen. Der Abschluß von internationalen Rohstoffabkommen gemäß den Vorschlägen der Welthandelskonferenz erscheint hierzu kein geeigneter Weg zu sein.

34 *Straffung der Verwaltung der Entwicklungshilfe notwendig*

Um eine klare Zielsetzung und eine zügige Durchführung der Entwicklungshilfe zu gewährleisten, ist ihre Verwaltung zu straffen. Die Reorganisation sollte auch zu besseren Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches von Wirtschaft und Verwaltung führen, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der nächsten Welthandelskonferenz.

35 *Förderung privater Direktinvestitionen*

Private Direktinvestitionen in Entwicklungsländern sind eine besonders wirksame Form der Entwicklungshilfe. Die deutsche Entwicklungspolitik sollte daher bei den Entwicklungsländern auf die Schaffung günstiger Investitionsvoraussetzungen drängen und zugleich durch Verbesserung der steuerlichen Maßnahmen und des Garantiesystems die privaten Investoren gegen die mit solchen Kapitalanlagen verbundenen besonders hohen politischen Risiken schützen.

36 *Ausweitung der EWG ist wünschenswert*

Eine Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa mit den zur Zeit in der EFTA organisierten Ländern ist anzustreben. Der Beitritt oder die Assoziierung weiterer europäischer Länder zur EWG ist wünschenswert. Bei entsprechenden Verhandlungen muß aber darauf geachtet werden, daß nicht durch komplizierte Sonderregelungen die EWG als Ganzes für internationale Verhandlungen zu unelastisch wird.

37 *Zurückhaltung bei neuen Assoziierungen überseeischer Gebiete*

Die Assoziierung der früher von EWG-Staaten abhängigen überseeischen Länder ist auch nach dem Ablauf der gegenwärtigen Abkommen zu befürworten. Es muß jedoch vermieden werden, daß die Präferenzen für diese Länder dazu führen, daß die Handelsbeziehungen zu anderen Entwicklungsländern durch den Rückgang traditioneller Importe erheblich beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund ist bei der Frage der Assoziierung weiterer überseeischer Gebiete große Zurückhaltung geboten.

38 *Die Kennedy-Runde muß ein Erfolg werden*

Ein weltweiter Zollabbau liegt im Interesse aller am Welthandel beteiligten Länder. Besonders für die deutsche Wirtschaft und für die Wirtschaft des Gemeinsamen Marktes ist ein weitgehender Erfolg der Kennedy-Runde beim Abbau der Zölle und insbesondere bei der Verminderung der Zoll disparitäten wünschenswert. In die Verhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde müssen über den Zollbereich hinaus auch die nicht-tarifären und paratarifären Handelshemmnisse einbezogen werden. Im Interesse einer einheitlichen Politik und einer Stärkung der Verhandlungsposition der EWG-Staaten ist die Entwicklung einer gemeinsamen Handelspolitik der EWG dringend erforderlich.

39 *Keine landwirtschaftliche Autarkie der EWG*

Wenn auch das Ziel der Agrarpolitik der EWG, insbesondere der Agrarpreispolitik, durch Erhöhung der Pro-Kopf-Einkommen den in der Landwirtschaft tätigen Personen eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten, zu bejahen ist, muß dabei doch berücksichtigt werden, daß der Gemeinsame Markt für viele Abnehmerländer von Industrieprodukten der Gemeinschaft und insbesondere der Bundesrepublik der wichtigste Verkaufsmarkt für ihre Agrarprodukte ist.

Moderne Finanzverfassung — gerechtes Steuersystem (Arbeitskreis III)

40 *Leitsätze künftiger Steuerpolitik*

Die Reform des Steuersystems ist eine ständige politische Aufgabe, wobei folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen ist:

1. Die wirtschaftlichen und psychologischen Grenzen der Belastbarkeit des Steuerzahlers dürfen nicht überschritten werden. Ein weiteres Wirtschaftswachstum erlaubt und erfordert Steuersenkungen in angemessenen zeitlichen Abständen.

2. Die Wettbewerbsneutralität des Steuersystems muß verbessert werden.
3. Das Steuersystem muß ein gesundes wirtschaftliches Wachstum fördern und nicht hemmen. Auf die notwendige Mobilität des Kapitals als Produktionsfaktor sollte besonders geachtet werden.
4. Die konjunkturpolitische Beweglichkeit der Steuern soll verbessert werden. Steuerpolitische Maßnahmen dürfen den jeweiligen konjunkturpolitischen Erfordernissen nicht widersprechen. Steuersenkungen sind verstärkt in konjunkturschwachen Jahren vorzunehmen. In Jahren mit Hochkonjunktur müssen dann aber die zum Wachstum des Volkseinkommens überproportional steigenden Steuereinnahmen konjunkturneutral verwendet werden.
5. Die Grundsätze sozialer Gerechtigkeit bei der steuerlichen Belastung des Staatsbürgers sind zu berücksichtigen. Eine breit gestreute Vermögensbildung aus eigener Kraft sollte auch steuerlich gefördert werden.
6. Hindernisse, die sich für eine sachgemäße Steuerreform aus der Aufteilung der Steuerquellen und Steuererträge durch die Finanzverfassung ergeben können, müssen überwunden werden.
7. Die Steuerreform soll zu einer Vereinfachung des Steuerrechts, unter anderem zu einer Vereinheitlichung der Begriffe und einer Verbesserung des Rechtsschutzes, damit zu größerer Rechtssicherheit und einer Beseitigung von vorhandenen rechtlichen und wirtschaftlichen Ungereimtheiten des derzeitigen Systems führen und außerdem eine Vereinfachung des Verfahrensrechts bringen.
8. Bei jeder Maßnahme der Steuerreform ist auf die Angleichung der Besteuerung innerhalb der EWG Rücksicht zu nehmen. Unter anderem wird sich die beabsichtigte Harmonisierung des Verhältnisses von indirekten und direkten Steuern in der EWG deshalb voraussichtlich in Deutschland in Richtung auf eine Verringerung der Belastung durch Ertrags- und Besitzsteuern auswirken.

41 *Steuerliche Entlastung der mittleren Einkommen ist notwendig*

Um eine gerechtere Einkommensbesteuerung zu erreichen und um die Voraussetzungen für eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Einkommensteuerrechts zu schaffen, muß es das Ziel einer langfristigen Steuerpolitik sein, den Einkommensteuertarif so zu senken, zu strecken und umzubauen, daß insbesondere die mittleren und unteren Einkommenschichten entlastet werden und so auch die Kapitalbildung in privater Hand wirksam gefördert wird.

42 *Keine Behinderung der Mobilität des Kapitals*

Die Auswirkung der neu eingeführten steuerlichen Schonung von Veräußerungsgewinnen sollte daraufhin beobachtet werden, inwieweit die dabei angestrebten Ziele erreicht werden und inwieweit gegebenenfalls aus strukturpolitischen Gründen eine sinnvolle Weiterentwicklung angebracht wäre.

43 *Bilanzsteuerrecht in Europa angleichen*

Die Steuerpolitik muß darauf gerichtet sein, die Regelungen der steuerlichen Bewertung, insbesondere Aktivierungspflicht, Abschreibungen und Rückstellungen in den Ländern der EWG aneinander anzugleichen und dabei zu prüfen, ob die Grenzen der degressiven Abschreibung nicht wieder angehoben werden können.

44 *Mehrjährige Durchschnittsbesteuerung oder Verlustrücktrag erforderlich*

Der mehrjährige steuerliche Ausgleich von Gewinnen und Verlusten sollte durch Einführung eines Verlustrücktrages oder einer mehrjährigen Durchschnittsbesteuerung verbessert werden.

45 *Gleiche Sparförderung für jede Form der Vermögensbildung*

Die Sparförderung ist im Interesse einer breiten Vermögensbildung auch weiterhin beizubehalten und in ihrem Aufbau zu verbessern. Dabei sollten alle Formen der Vermögensbildung auf lange Sicht unterschiedslos gefördert und gleichmäßig begünstigt werden.

46 *Kleine Kapitalgesellschaften bei der Körperschaftsteuer entlasten*

Am gespaltenen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % für die ausgeschütteten Gewinne ist festzuhalten. Die kleinen Kapitalgesellschaften sind bei der Besteuerung des nicht ausgeschütteten Gewinns gegenüber der derzeitigen Regelung stärker zu entlasten. Die Körperschaftsteuerfreiheit von Betrieben der öffentlichen Hand ist aufzuheben, soweit diese mit der privaten Wirtschaft in Wettbewerb stehen.

47 *Neuregelung der Vermögensteuer*

Wenn die Einheitsbewertung nach dem neuen Bewertungsgesetz durchgeführt ist, ist grundsätzlich eine Neuregelung der Vermögensteuer erforderlich. Dabei sollten die Freibeträge wesentlich erhöht werden.

48 *Abschaffung der Gewerbeertragsteuer*

Die Gewerbeertragsteuer ist im Zuge einer umfassenden Finanzreform abzubauen, die den Gemeinden einen Ausgleich für die entfallenden Einnahmen bringt. Die Gewerbebetriebe der öffentlichen Hand, soweit sie mit der privaten Wirtschaft in Wettbewerb stehen, sind uningeschränkt gewerbsteuerpflichtig zu machen.

49 *Mehrwertsteuer ohne Ausnahmen*

Bei der Einführung der Mehrwertsteuer sind möglichst keine Ausnahmen zuzulassen. Die Mehrwertsteuer auf Investitionen ist als Vorsteuer sofort zum Abzug zuzulassen. Die Frage einer Übergangslösung (Altinvestitionen und Altvorräte) ist zu klären. Die Durchführung der Mehrwertsteuer ist so einfach wie möglich zu gestalten. Im Interesse der Entlastung kleiner Dienstleistungsbetriebe ist ein allgemeiner Freibetrag einzuführen.

50 *Aufhebung aller Kapitalverkehrsteuern*

Die restlichen Kapitalverkehrsteuern, nämlich die Gesellschaftsteuer und die Börsenumsatzsteuer, sind sobald als möglich aufzuheben.

51 *Kostengerechte Kraftfahrzeugbesteuerung*

Die Kraftfahrzeugsteuer und die Mineralölsteuer, soweit sie vom Kraftverkehr aufgebracht werden, sollten umgestellt und möglicherweise ergänzt werden, damit sie eine echte, den jeweiligen Gegebenheiten Rechnung tragende Wegekostenabgabe des Kraftverkehrs darstellen, was im Lauf der Zeit zu einer steuerlichen Entlastung des Personenkraftwagens führen muß. Dieser Vorschlag bedeutet keine Zweckbindung der Mittel.

52 *Haushaltspolitik muß sich an langfristiger Rangordnung der Ziele orientieren*

Eine klare, in sich widerspruchslöse Rangordnung der öffentlichen Aufgaben bei der Gestaltung der öffentlichen Haushalte ist ein Erfordernis einer modernen Wirtschaft. Diese Rangordnung muß sich für einen

Zeitraum von jeweils drei bis vier Jahren an den Grenzen der Deckungsmöglichkeiten für alle Haushalte orientieren. Regierungen und Parlamente sollten einen Weg finden, um haushaltswirksame Beschlüsse nur einmal im Jahr und nur zusammen mit dem Haushaltsgesetz zu fassen.

53 *Öffentliche Wachstumsinvestitionen sind besonders wichtig*

Die Entscheidungen der Haushalts- und Steuerpolitik müssen sich nahtlos in die allgemeine Wirtschaftspolitik einfügen. Alle diejenigen öffentlichen Aufgaben, die der Sicherung eines gesunden Wachstums dienen, müssen besondere Beachtung finden.

54 *Konjunkturpolitische Abstimmung der öffentlichen Investitionen ist unerlässlich*

Die öffentlichen Investitionen sind zu koordinieren und durch Raffung oder Streckung über längere Zeiträume so zu verteilen, daß durch eine Veränderung des Nachfragevolumens den konjunkturellen Erfordernissen Rechnung getragen werden kann. Hierzu ist eine Rahmenentscheidung, die alle Beteiligten bindet, unerlässlich.

55 *Kontrolle der öffentlichen Verschuldung*

Ausmaß und Art der öffentlichen Verschuldung sind künftig stärker mit den gesamtwirtschaftlichen Bedürfnissen und den besonderen konjunkturpolitischen Erfordernissen abzustimmen. Zu diesem Zweck ist die staatliche Genehmigung zur Begebung von Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand auszubauen und die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Kreditaufnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden, die Gewährung von Landeszuschüssen an die Gemeinden und die Frage der Verschuldungsgrenzen der Gemeinden zu überprüfen.

56 *Haushaltsausgleich – Prüfstein für Parlament und Regierung*

Die letzten Ausgabenbeschlüsse des Bundestages werfen für den Ausgleich der künftigen Bundeshaushalte außergewöhnliche Schwierigkeiten auf. Es ist nicht zu erkennen, wie der vom Grundgesetz vorgeschriebene Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben in 1966 ohne Steuererhöhungen zustande kommen soll. Der Wirtschaftstag ist deshalb der Auffassung, daß die Bundesregierung den Art. 113 GG anwenden sollte. Dabei ist nicht daran gedacht, die Durchführung der vom Bundestag beschlossenen Gesetze zu verhindern, sondern ihr Inkrafttreten entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bundes durch Beschluß des Bundestages hinauszuschieben. Es wird erwartet, daß auch der Bundesrat seine Mitverantwortung für den Bundeshaushalt wahrnimmt.

57 *Reform der Finanzverfassung ist dringend*

Die heutige Finanzverfassung des Grundgesetzes sichert nicht die bestmögliche Finanzierung und Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Auf der Grundlage des Sachverständigengutachtens für die Finanzverfassungsreform sollte baldmöglichst eine breite politische Initiative zur Verbesserung und Modernisierung der Finanzverfassung in enger Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden sowie mit allen politischen Parteien ergriffen werden.

58 *Neuordnung des Finanzausgleichs*

Eine Neuordnung des Finanzausgleiches mit dem Ziel einer überall gleichwertigen Erfüllung gleichartiger öffentlicher Aufgaben, unter Berücksichtigung der Einheit des Wirtschaftsgebietes, der Gleichheit der sozialen Erfordernisse und der Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse in einem modernen Industrie- und Sozialstaat ist ein dringendes Erfordernis. Auch ist die Finanzausstattung der Gemeinden neu zu ordnen.

Für bestimmte Aufgaben von überregionaler Bedeutung für die Gesamtheit sollte eine neue Form der gemeinschaftlichen Behandlung der Aufgaben von Bund und Ländern, unter Mitverantwortung der Gemeinden, verfassungsrechtlich vorgesehen werden. Auf dieser Linie liegt die Einrichtung des »Deutschen Gemeinschaftswerkes«, das der Sicherung der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben dienen soll.

Die freiheitliche Ordnung der Gesellschaft — Aufgabe der Sozialpolitik (Arbeitskreis IV)

60 *Aufgaben einer modernen Sozialpolitik*

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft hat in der Bundesrepublik den Ausbau des in der Welt vorbildlichen Systems der sozialen Sicherung und Hilfe ermöglicht. Nun stellt sich die Aufgabe, dieses System zu konsolidieren und es ständig daraufhin zu überprüfen, ob seine Leistungen den sich mit der Zeit wandelnden Anforderungen entsprechen.

Dabei ist es die Aufgabe der modernen Sozialpolitik bei der Gestaltung des sozialen Sicherungssystems, dem einzelnen Menschen die Verantwortung zu geben, die er tragen kann, ihn durch Bildung und Erziehung auf die Übernahme von mehr Verantwortung vorzubereiten und ihm nur dort, wo seine eigene Kraft nicht ausreicht, den Schutz der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage der sozialen Sicherung muß durch eine entschiedene Förderung der Vermögensbildung in breiten Schichten die große Aufgabe der Sozialpolitik gemeistert werden, alle Bevölkerungsgruppen an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen.

61 *Die gegenwärtige Rentenversicherung erfüllt ihre Aufgabe*

Die gegenwärtige Rentenversicherung erfüllt ihre Aufgabe, dem Arbeitnehmer nach einem erfüllten Arbeitsleben die ausreichende Lebenshaltung im Alter zu sichern. Die Ausgestaltung des Systems kann nur in solchen Leistungssteigerungen liegen, die nicht eine unzumutbare Beitragssteigerung zur Folge haben. Auf lange Sicht sollte angestrebt werden, daß sich die Rentenversicherung immer mehr selbst tragen kann.

Es müssen Möglichkeiten für einen Zugang bei gleichen Rechten und Pflichten von Selbständigen, freiberuflich Tätigen und höher verdienenden Angestellten zur Rentenversicherung geschaffen werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und zur Verbesserung der Durchschaubarkeit des Systems für den Versicherten wünschenswert.

Die freiwillige und frei gestaltbare Vorsorge als wichtiger Bestandteil der Alterssicherung ist, auch in der Form der Eigentumsbildung, besonders zu fördern.

62 *Reform der Krankenversicherung unaufschiebbar*

Die gesetzliche Krankenversicherung ist den veränderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und medizinischen Verhältnissen anzupassen. Es ist eine Form der Selbstbeteiligung einzuführen, bei der der Versicherte bei jeder Behandlung ein individuelles Kosteninteresse hat. Im Zuge einer Reform sollte weiterhin

der vertrauensärztliche Dienst ausgebaut werden. Die Voraussetzung für eine völlige Kostenklarheit und Kostenwahrheit muß geschaffen werden. Die Gesundheitsvorsorge ist in wesentlich größerem Ausmaß zu ermöglichen.

63 *Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber*

Im Interesse einer Gleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten und auch zur Beseitigung von bestehenden Mißständen sollte die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber eingeführt werden. Neuregelung der Lohnfortzahlung und Reform der Krankenversicherung bilden eine wirtschaftliche Einheit und müssen gleichzeitig durchgeführt werden. Der hierbei entstehende finanzielle Spielraum der Krankenkassen muß zu einer Reform der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere zu Beitragsenkungen verwendet werden.

64 *Schwergewicht der Familienhilfe in der Ausbildungsförderung*

Sicherung der Familie ist eine wichtige Aufgabe der Gesellschaftspolitik. Neben den allgemeinen Ausgleichszahlungen muß das Gewicht vor allem auf die Ausbildung der Kinder gelegt werden. Durch möglichst direkte Hilfen sollte gewährleistet werden, daß sich die Familienförderung harmonisch in die Soziale Marktwirtschaft einpaßt.

65 *Breite Vermögensbildung in allen Schichten*

Frei verfügbares Vermögen ist eine wichtige Grundlage für die Freiheit und Unabhängigkeit des einzelnen und seiner Familie und für seine Verantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bildung von Vermögen in allen Gruppen des Volkes, vor allem in der Hand von unselbständig Tätigen, muß daher weiter gefördert werden.

Die Privatisierung industriellen Bundesvermögens soll fortgesetzt werden. Länder und Gemeinden sollen dem Beispiel des Bundes folgen.

66 *Partnerschaft im Betrieb*

Der Gedanke der Partnerschaft zwischen dem Unternehmer und seinen Mitarbeitern im Betrieb verlangt auch eine Mitverantwortung und ein Mitspracherecht der Mitarbeiter. Die hierzu gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten sollten von beiden Seiten voll ausgenutzt werden.

Die Fragen der Mitbestimmung erfordern im Zeichen der veränderten internationalen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen, insbesondere im Zeichen einer Politik der Förderung der Eigentumsbildung in allen Schichten, gründliche Überlegungen.

Bei den Fragen der Mitbestimmung muß darauf geachtet werden, daß nicht Eigentumsrechte dadurch ausgehöhlt werden; denn dies wäre nicht mit einer Politik vereinbar, die die breite Streuung von Vermögen als ihr wichtigstes Ziel ansieht. Die Entscheidung über wirtschaftliche Sachfragen muß bei denen bleiben, die mit ihrem Eigentum die Verantwortung für den Erfolg, aber auch die Haftung für einen etwaigen Mißerfolg des Unternehmens tragen. Eine Durchbrechung dieses Prinzips würde unsere Wirtschaftsordnung gefährden.

67 *Ausbau des Bildungswesens als Pflicht einer zukunftsweisenden Sozialpolitik*

Ein gut ausgebautes Bildungswesen ist eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung einer modernen Gesellschaft. Darüber hinaus ermöglicht es, daß die wechselnden Anforderungen der heutigen und zukünftigen Wirtschaft an den arbeitenden Menschen erfüllt werden können. Nur ein höheres allgemeines Bildungsniveau wird in Zukunft die »Bewältigung« der Freizeitprobleme erleichtern.

68 *Gesundheitswesen ausbauen und verbessern*

Die Verbesserung des Gesundheitswesens ist auch weiterhin eine besonders wichtige sozialpolitische Aufgabe und eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Vordringlich sind dabei Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser; das erfordert neue Wege der Krankenhausbaufinanzierung, eine allgemeine Besserstellung des Pflegepersonals und eine geeignete Regelung der Teilzeitarbeit im karitativen Dienst.

69 *Sozialpolitik der Zukunft*

Die hohen Anforderungen des modernen Arbeitslebens verlangen von der Gesellschaft verstärkte Anstrengungen, um dem Menschen den Lebensraum zu erhalten, den er braucht. In der Sozialpolitik der Zukunft müssen daher die Sozialinvestitionen immer mehr gegenüber den rein konsumtiven Sozialleistungen an Bedeutung gewinnen. Der Erfüllung dieser Aufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, der Erziehung und des Gesundheitswesens wird das Deutsche Gemeinschaftswerk dienen.

Bildungspolitik und Wirtschaftswachstum *(Arbeitskreis V)*

70 *Bildung hat auch ökonomische Bedeutung*

Ziel christlicher Bildungspolitik ist es, dem einzelnen die Möglichkeit zu geben, sich als freier Mensch in der Gesellschaft selbst zu verwirklichen. Sie hat ideelle und ökonomische Bedeutung. Die ökonomische Bedeutung muß auf Grund der Veränderungen in der Wirtschafts- und Sozialstruktur in Zukunft stärker beachtet werden.

71 *Jeden seiner Begabung entsprechend ausbilden*

Jeden seiner Begabung entsprechend auszubilden, muß das Ziel einer modernen Leistungsgesellschaft sein. Voraussetzung dafür ist die Beseitigung aller praktischen und psychologischen Schranken, die viele Eltern davon abhalten, ihren Kindern eine angemessene Schulbildung zukommen zu lassen. Sorgfältige Beobachtung und Beratung sollten Schüler und Eltern bei der Wahl des geeigneten Bildungsweges unterstützen.

72 *Ausschöpfung des Begabungspotentials durch Bildungswerbung und Ausbildungsförderung*

Eine großzügige Ausbildungsförderung und eine intensive Bildungswerbung sind zur besseren Ausschöpfung des Begabungspotentials erforderlich. Ihnen müssen genaue Untersuchungen über die Ursachen des Vorhandenseins eines ungenutzten Begabungspotentials zugrunde liegen. In den Bevölkerungsgruppen, die einer weiterführenden Schulbildung noch zurückhaltend gegenüberstehen, sollte durch geeignete Maßnahmen, etwa durch den besonderen Bedürfnissen angepaßte Unterrichtsformen (Tagesschulen), das Interesse zur Weiterbildung geweckt werden. Dabei ist die Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande von besonderer Bedeutung.

73 *Bildungsinvestitionen sind Voraussetzung für das Wachstum der Wirtschaft*

Der Fortschritt der Technik kann nur dann voll für die Wirtschaft genutzt werden, wenn der allgemeine Bildungsstand des in der Ausbildung stehenden und auch des in den Arbeitsprozeß eingegliederten Men-

schen ständig erhöht wird. Das erfordert den weiteren Ausbau von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, vor allem aber eine größere Flexibilität des Bildungswesens, die auch durch Erwachsenenbildung und Berufsbildung eine Weiterbildung von jeder Ausbildungsstufe aus ermöglicht. Deshalb sind ausreichende Investitionen in das Bildungswesen von entscheidender Bedeutung für das Wachstum der Volkswirtschaft. Sie sind besonders dringlich, da ihre Zurückstellung die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft auf Jahrzehnte hinaus beeinträchtigt.

74 *Bildungsplanung muß Grundlage für den Ausbau des Bildungswesens sein*

Im Rahmen einer Gesamtplanung ist der Bedarf der Wirtschaft an tätigen Menschen von der öffentlichen Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft unter Berücksichtigung aller Tendenzen, die die Bedarfsentwicklung beeinflussen, zu analysieren. Auf dieser Analyse beruhende Schätzungen über den zukünftigen Bedarf sollten entsprechend der tatsächlichen Entwicklung ständig korrigiert werden und so die Grundlage für einen auf die Zukunft ausgerichteten Ausbau des Bildungs- und Ausbildungswesens sein.

75 *Grundausbildung in der Schule – Spezialisierung im Beruf*

Schule und Universität müssen durch Vermittlung einer guten Allgemeinbildung bzw. eines breiten Fachwissens die Grundlage für die berufliche Aus- und Weiterbildung schaffen. Die Spezialausbildung sollte möglichst in Verbindung mit der praktischen Berufstätigkeit erfolgen. Die Wirtschaft ist für ihren Bereich nach wie vor bereit, zu dieser Aufgabe wesentlich beizutragen.

76 *Mehr politische, wirtschaftliche und soziale Kenntnisse vermitteln*

Schule und Universität müssen den jungen Menschen sehr viel stärker, als dies bisher geschieht, auf seine Aufgaben als Bürger in einem demokratischen Staat vorbereiten. Deswegen müssen sie die Kenntnis der Grundtatsachen des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens vermitteln. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte.

77 *Der Bildungsrat muß endlich Wirklichkeit werden*

Die Gründung eines von Ländern und Bund im Rahmen ihrer grundgesetzlichen Aufgaben gemeinsam getragenen Bildungsrates ist erforderlich. Der Bildungsrat muß eng mit dem Wissenschaftsrat verbunden sein; in ihm sollten alle am Bildungswesen interessierten Gruppen zusammenarbeiten.

78 *Die Integration der EWG erfordert auch Abstimmung in der Bildungspolitik*

Die Erfahrungen im Ausland – besonders in den europäischen Staaten – sind bei der Erstellung eines nationalen Bildungsplanes zu berücksichtigen und auszuwerten. Mit zunehmender Integration der europäischen Staaten ist vor allem innerhalb der EWG eine Angleichung der Qualifikationen und Ausbildungszeiten für vergleichbare Abschlüsse anzustreben.

Die europäische Integration erfordert eine entsprechende Integration des Bildungswesens innerhalb der Bundesrepublik, unter Wahrung der föderativen Grundordnung, jedoch in dynamischer Weiterentwicklung der heutigen Organisationsformen gemäß den langfristigen Notwendigkeiten der Bildungspolitik.

79 *Verbesserung der Durchlässigkeit im bestehenden Schulsystem*

Die vertikale Gliederung unseres Schulwesens in Volksschule mit Grund- und Hauptschule, in Mittelschule (Realschule) und Gymnasium einschließlich der an die Volks- und Mittelschule anschließenden berufsbe-

zogenen Schulen (Berufs-, Berufsfach- und Berufsaufbauschulen) entspricht grundsätzlich den differenzierten Anforderungen unserer Zeit und ist daher beizubehalten. Voraussetzung für die Beibehaltung ist jedoch eine wesentliche Verbesserung der Durchlässigkeit, verbunden mit der intensiven Beobachtung und Förderung der Schüler.

80 *Die Volksschule bleibt Grundlage für die Berufsausbildung und weiterführende Schulen*

Die Volksschule ist in eine vierklassige Grundschule und eine fünfklassige Hauptschule zu gliedern. Durch den Sachunterricht in der Hauptschule sollten grundlegende Kenntnisse vermittelt werden, die die Berufswahl und das Einfinden in die Berufswelt und in die politische, soziale und wirtschaftliche Umwelt vorbereiten.

Die Frage der Einführung und der Ausgestaltung eines zehnten Vollzeitschuljahres soll wegen Auswirkungen auf die betriebliche Ausbildung, die auch weiterhin einen wesentlichen Teil der Berufsausbildung darstellt, in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entschieden werden.

81 *Förderung der mittleren Schulebene*

Die Realschule ist den Erfordernissen der Entwicklung in der Schichtung der Führungskräfte durch einen zügigen Ausbau anzupassen. Sie muß für weite Bereiche des beruflichen Lebens künftig die normale Vorbildung werden.

82 *Differenzierung der Gymnasien – aber gleichwertige Abiturformen*

Das Gymnasium muß den Anforderungen unserer Zeit angepaßt werden. Die Möglichkeiten einer weiteren Differenzierung der Schultypen sind sorgfältig zu prüfen, jedoch ist eine Abstufung der zum Hochschulstudium berechtigenden Abiturformen nach Wertigkeit abzulehnen.

Schulversuche zur Neugestaltung der Oberstufe des Gymnasiums sind zu fördern.

83 *Ausbau der Fachschulen*

Die Fachschulen müssen verstärkt ausgebaut werden; sie dienen der theoretischen Grundausbildung einer breiten Schicht von Führungskräften. Ihr Ausbau kann zu einer spürbaren Entlastung der Universitäten und Hochschulen führen. Eine wichtige Voraussetzung für ihre gesellschaftliche Anerkennung ist, daß der Abschluß allgemein zur Führung eines Titels berechtigt.

84 *Straffung des Hochschulstudiums*

Durch Verzicht auf extreme Spezialisierung sollte die Ausbildungszeit, von Sonderdisziplinen abgesehen, bis zum ersten abschließenden Universitäts- oder Staatsexamen bei den wissenschaftlichen Hochschulen auf acht Semester begrenzt werden. Es muß erreicht werden, daß diese Mindeststudienzeit zur Regelstudienzeit wird. Hierzu ist vor allem eine Erhöhung der Zahl der Lehrkräfte an den Universitäten und insbesondere der Ordinariate erforderlich.

85 *Mehr Möglichkeiten für eine weiterführende Hochschulausbildung*

Als Ergänzung für das Grundstudium müssen mehr Möglichkeiten für eine weiterführende Hochschulausbildung geschaffen werden. Hierzu ist ein verstärkter Ausbau der Forschungsinstitute erforderlich; diese Aufgabe eignet sich in besonderem Maße für eine gemeinsame Beteiligung von Staat und Wirtschaft.

86 *Die Berufsausbildung muß laufend angepaßt werden*

Es ist die Aufgabe des Staates und der Wirtschaft, das Berufsausbildungswesen an die steigenden Anforderungen und an die Änderungen des Berufsbedarfes laufend anzupassen und es noch weiter zu verbessern. Der Berufsschulunterricht muß so intensiviert werden, daß er den gestellten Anforderungen besser als bisher gerecht wird. Auch sind verbesserte Möglichkeiten für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen wünschenswert. Insbesondere sollten gesetzliche Grundlagen für die Anerkennung von Lehrberufen und für den Entzug der Ausbildungsbefugnis bei ungeeigneten Unternehmen geschaffen werden.

87 *Gleichberechtigung des zweiten Bildungsweges*

Der zweite Bildungsweg ist eine wichtige Ergänzung des konventionellen Bildungsweges zur Förderung aller, die trotz Begabung aus irgendwelchen Gründen nicht entsprechend ausgebildet worden sind. Er ist mehr als bisher in den Vordergrund und als gleichberechtigt neben den ersten Bildungsweg zu stellen und mit den geeignetsten Methoden auszubauen. Hierzu ist auch eine verwaltungstechnische Vereinfachung der Ausbildung und eine Beschleunigung des Prüfungswesens erforderlich.

88 *Erwachsenenbildung – Ständige Aufgabe der Weiterbildung*

Der Erwachsenenbildung in Form der allgemeinen Weiterbildung und der Berufsbildung kommt in der sich verändernden Welt mit ihrem ständig fortschreitenden Wissen und Erfahrungsstand große Bedeutung zu. Sie muß zur Unterrichtung über neue Entwicklungen dienen, aber auch eine allgemeine Verbreiterung des Wissens, insbesondere über wirtschaftliche und politische Grundtatsachen, herbeiführen. Die Erwachsenenbildung ist vom Staat, von der Wirtschaft und von den Berufsverbänden gemeinsam mit Entschiedenheit zu fördern. Das Interesse und der Wille zur Weiterbildung sind in verstärktem Maße zu wecken. Das Fernunterrichtswesen kann wichtige Aufgaben in der Erwachsenenbildung übernehmen. Voraussetzung ist eine zuverlässige Ordnung in diesem Bereich.

89 *Die Förderung der Wissenschaft ist Aufgabe auch der Wirtschaft*

Als einer Investition für die Zukunft kommt der Förderung von Forschung und Entwicklung eine überragende Bedeutung zu. Sie ist Voraussetzung für die Erhaltung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit in der Weltwirtschaft. Dies gilt gleichermaßen für die Grundlagenforschung und für die angewandte Forschung. Durch ausreichenden Ausbau von Forschungsinstituten, Förderung der industrienahen Forschung, angemessene Bezahlung der Wissenschaftler, auch der jüngeren Forscher, sind die Forschungsanstrengungen zu intensivieren, zudem ist die Heranbildung eines ausreichenden wissenschaftlichen Nachwuchses sicherzustellen. Neben steigende Aufwendungen der öffentlichen Hand hierzu müssen auch in verstärktem Maße freiwillige Beiträge der Wirtschaft treten.

90 *Sicherung der Zukunft*

Die Sicherung der Zukunft unseres Volkes durch mehr Bildung und Forschung muß Vorrang haben vor der Mehrung des Wohlstands in der Gegenwart.

Der Unternehmer in Wirtschaft und Gesellschaft (Arbeitskreis VI)

91 *Ein freies Unternehmertum sichert die Dynamik der Wirtschaft*

Ein freies Unternehmertum in einer Wettbewerbswirtschaft ist der beste Garant für ein dynamisches Wachstum der Wirtschaft. Auf dieser Basis haben sich die Industrienationen im freien Westen entwickelt, und sie beweisen durch den großen Wohlstand ihrer Bevölkerung, daß ihre Wirtschaftsordnung jedem sozialistischen System überlegen ist.

92 *Die Verantwortung der Unternehmer als Bürger*

Die Dynamik des Unternehmers, der in eigener Verantwortung Erfolg und Mißerfolg seines Handelns trägt, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der Arbeitsplätze, die Verbesserung der Einkommen und die Erfüllung der sozialen Aufgaben. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Element in einer Gesellschaft, die von der freiwilligen Mitverantwortung der Bürger und nicht allein von den Verwaltungsorganen des Staates getragen wird.

93 *Fundierte Unabhängigkeit vieler unentbehrlich*

Eine wirtschaftlich gut fundierte Unabhängigkeit möglichst vieler Staatsbürger ist unentbehrlich für die Erhaltung und Fortentwicklung unserer freiheitlichen Gesellschaft. Deshalb ist es Aufgabe der Gesellschaftspolitik, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß immer neue unabhängige Existenzen entstehen können.

94 *Ohne interessierte Mitarbeiter kein erfolgreicher Unternehmer*

Der Unternehmer ist bei seiner Arbeit in besonderem Maße auf einen Stab von Mitarbeitern angewiesen, die es als ihre Aufgabe ansehen, auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens hinzuwirken. Es ist eine existentielle, auf die gesamte Belegschaft ausstrahlende Notwendigkeit für den Unternehmer, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung seiner Mitarbeiter zu fördern und ihr Interesse am betrieblichen und volkswirtschaftlichen Geschehen zu erhöhen.

95 *Die menschlichen Beziehungen im Betrieb – Bewährung für den Unternehmer*

In ihrer täglichen Arbeit sehen sich die Unternehmer der großen Zahl ihrer Mitarbeiter gegenübergestellt, die in ihrer Gesamtheit einen wesentlichen Teil der öffentlichen Meinung repräsentieren. Die Gestaltung der menschlichen Beziehungen im Betrieb ist daher nicht nur für die Beurteilung der Persönlichkeit des Unternehmers, sondern vor allem für Verständnis und Erkenntnis seiner besonders wichtigen Funktion in unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung von ausschlaggebender Bedeutung.

96 *Verzerrtes Unternehmerbild – Warum?*

Die in der deutschen öffentlichen Meinung weit verbreitete Fehleinschätzung des Unternehmers beruht auf veralteten und überholten Vorstellungen und hat ihre geistesgeschichtlichen Wurzeln im vorigen Jahrhundert. Außerdem liegt es im Wesen der unternehmerischen Tätigkeit, daß sie schwer zu erkennen ist und nur mit einigem wirtschaftlichen Verständnis in ihrer Bedeutung voll gewürdigt werden kann. Die vorherr-

schende Tendenz der Unternehmer, ganz in ihrem Betrieb aufzugehen und sich im übrigen wenig oder gar nicht am sozialen und politischen Leben zu beteiligen, ist ein weiterer Grund für die geringe Anerkennung des freien Unternehmertums in der Bevölkerung.

97 *Mitarbeit bei der Gestaltung der Gesellschaft ist Aufgabe jedes Unternehmers*

Die Unternehmer müssen stärker als bisher ihr Tun verständlich machen, auf jeder Ebene die Zusammenarbeit mit anderen Bevölkerungsgruppen zur Gestaltung der Gesellschaft suchen und zeigen, daß sie in einem demokratischen Staat aus ihrer wirtschaftlichen Stellung eine politische Sonderstellung weder erlangen können noch erlangen wollen.

98 *Die Wirtschaft geht jeden an*

Alle, die an der Ordnung der Gesellschaft und an der Formung der öffentlichen Meinung mitwirken, müssen die Verpflichtung erkennen, sich ein objektives Bild von der Aufgabe des Unternehmers in der modernen Industriegesellschaft zu verschaffen. Dies gilt vor allem für Erzieher, Geistliche, Publizisten, aber auch für die, die in Politik, Rechtsprechung und Verwaltung die Verantwortung tragen.

99 *Die Zusammenarbeit aller Gruppen des Volkes ist die Grundlage der formierten Gesellschaft*

Zur Sicherung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung und eines steigenden Wohlstandes für alle müssen in einer formierten Gesellschaft alle gesellschaftlichen Gruppen zusammenwirken. Dies gilt insbesondere auch von Unternehmern und Arbeitnehmern, die in gegenseitigem Verständnis und in Anerkennung ihrer besonderen Funktionen die gemeinsame Verantwortung für die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft tragen.